

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Rita Stenger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 181) zur Bekämpfung der fortschreitenden Kinderarmut (Zahl 22 - 124) (Beilage 253).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Rita Stenger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung zur Bekämpfung der fortschreitenden Kinderarmut, in seiner 04. Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Rita Stenger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung zur Bekämpfung der fortschreitenden Kinderarmut, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Roland Fürst beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. September 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl, Rita Stenger, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 124, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der fortschreitenden Kinderarmut

In Österreich sind ca. 20 Prozent der Kinder, also jedes fünfte Kind, von Armut bedroht. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind das rund 370.000 Kinder. Armut schränkt Kinder Tag für Tag ein. Sie leben auf engerem Wohnraum, können keine anderen Kinder zu sich einladen oder einfach so im Sommer ins Schwimmbad gehen. Auch auf die physische sowie psychische Gesundheit von Kindern wirkt sich Armut aus und das hat negative Langzeitfolgen.

Die Arbeitslosigkeit wird sich laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) in den kommenden vier Jahren nicht mehr auf das Niveau vor der Covid-19-Krise einpendeln. Diese Entwicklung wird negative Auswirkungen auf die Langzeitarbeitslosigkeit haben und kann auch Teile der Mittelschicht in die Armut abrutschen lassen. Besonders stark von Einkommensverlusten werden in den kommenden Jahren junge ArbeitnehmerInnen betroffen sein. Das wirkt sich in weiterer Folge auch auf die finanzielle Situation von Jungfamilien aus, wodurch eine Steigerung der Kinderarmut zu erwarten ist. Hier braucht es deutlich mehr als die von der Bundesregierung angekündigten 360 EURO als einmalige Zusatzzahlung pro Kind.

Ein Projekt der Volkshilfe Österreich beschäftigt sich mit einem Modell der Kindergrundsicherung. Aktuell sieht das Kindergrundsicherungsmodell 200 EURO anstelle der durchschnittlich 130 EURO Familienbeihilfe pro Monat für jedes Kind - unabhängig vom steuerpflichtigen Einkommen der Eltern - vor. Für Haushalte mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen unter 35.000 EURO soll es monatlich einen Zusatzbetrag von bis zu 425 EURO pro Kind geben. Jene Haushalte, deren Jahreseinkommen zwischen 20.000 und 35.000 EURO liegen, sollten in einer Einschleifregelung vom Zusatzbetrag der Kindergrundsicherung profitieren. Daraus ergibt sich, dass Haushalte mit einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von unter 20.000 EURO pro Kind 625 EURO und jene über 35.000 EURO steuerpflichtigen Jahreseinkommen 200 EURO pro Kind bekommen. Insgesamt würde die Kindergrundsicherung etwa zwei Milliarden EURO kosten. Das ist zwar viel Geld, aber auch eine nachhaltige volkswirtschaftliche Investition. Kinder, die in Zukunft aus dem System Geld erhalten, würden später auch vermehrt einzahlen, denn Armut ist leider erblich. Die Zahl der armutsbetroffenen Kinder würde sich nachhaltig um mindestens zwei Drittel reduzieren.

Ein weiterer Kostenfaktor für Eltern ist die Schule. Vor allem zum Schulstart sind die durchschnittlich benötigten 855 EURO pro Kind für einige Familien kaum zu stemmen. Es soll daher zur Entlastung der einkommensschwachen Familien seitens des Bundes ein Schulstartgeld von 200 EURO pro Kind eingeführt werden.

Das Land Burgenland geht hier mit gutem Beispiel voran und unterstützt bereits Eltern beim Schulstart mit einem finanziellen Zuschuss in der Höhe von 100 EURO.

Darüber hinaus ist auch eine qualitativ hochwertige, ganztägige Kinderbetreuung zentral für faire Bildungschancen aller Kinder und Voraussetzung für eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land Burgenland hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in seinem Kompetenzbereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen bereits eine weitreichende Ganztagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler etabliert. Im Bereich der 10 bis 14-Jährigen besteht diesbezüglich für den Bund noch Aufholbedarf. Hier muss eine flächendeckende Einführung der gemeinsamen und ganztägigen Schulform umgesetzt werden. Mit dieser Maßnahme wird einer frühen Selektion entgegengewirkt und die Aufwendungen für Nachhilfe können deutlich geringer gehalten werden. Die Bedeutung von Kinderbetreuung als elementare Bildungseinrichtung ist enorm und wird in Zukunft noch weiter steigen. Zudem reduziert eine Ganztagesbetreuung in der Schule die Notwendigkeit für Nachhilfe und sorgt für bessere Integration.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Bekämpfung der Kinderarmut ist ein wichtiges Anliegen. Die Burgenländische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- das Arbeitslosengeld auf 70 Prozent der Nettoersatzrate des bisherigen Einkommens erhöhen, um der Armutsspirale und der ansteigenden Kinderarmut entgegenzuwirken;
- die Kindergrundsicherung auf 200 EURO anstelle von 130 EURO Familienbeihilfe im Durchschnitt pro Monat für jedes Kind unabhängig vom steuerpflichtigem Einkommen erhöhen und Haushalten mit einem steuerpflichtigem Jahreseinkommen unter 35.000 EURO zusätzlich monatlich bis zu 425 EURO auszahlen;
- ein Schulstartgeld in der Höhe von 200 EUR pro Kind einführen, um die finanzielle Belastung von Familien speziell in der kostenintensiven Zeit rund um den Schulstart zu reduzieren;
- eine flächendeckende Einführung der gemeinsamen und ganztägigen Schulform der 10-14-Jährigen umsetzen, wodurch einer frühen Selektion entgegengewirkt werden kann und die Aufwendungen für Nachhilfe deutlich geringer gehalten werden können und

keine weiteren Massensteuern einheben, sondern vielmehr durch die gerechte Besteuerung des Vermögens von Konzernen und durch eine höhere Besteuerung von Millionenvermögen die Finanzierung sicherstellen.